

reformierte
kirche urdorf

Erneuerungswahlen vom 27. März 2022 für die Amtsdauer 2022 bis 2026

Wahlvorschläge für

- **die Präsidentin/den Präsidenten sowie sieben Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege**

Gestützt auf die amtliche Ausschreibung vom 15. Oktober 2021 sind dem Gemeinderat Urdorf innert der angeordneten Frist die nachstehenden Wahlvorschläge eingereicht worden.

Ev.-ref. Kirchenpflege (sieben Mitglieder und Präsident/in)

<i>Name, Vorname</i>	<i>Jahrgang</i>	<i>Beruf</i>	<i>Adresse</i>	<i>bisher/neu</i>
Binder, Karin	1974	Dipl. Rettungssanitäterin HF	Schwarzwaldstrasse 12	bisher
Habegger, Urs	1977	Eventtechniker	Baumgartenstrasse 25	bisher
Hack, Sarah	1990	Juristin	Weihermattstrasse 71	neu
Raisle Messmer, Nicole	1969	Akupunkteurin	In der Weid 12	bisher
Schwaninger, Erich	1958	Elektroinstallateur	Feldstrasse 23	bisher
Senn, Thomas	1969	Kantonal Angestellter	Dorfstrasse 37a	bisher

Präsident/in

Raisle Messmer, Nicole	1969	Akupunkteurin	In der Weid 12	bisher
------------------------	------	---------------	----------------	--------

Gemäss den Vorschriften des Gesetzes und der Verordnung über die Politischen Rechte über die Urnenwahl und das Wahlverfahren mit gedruckten Wahlvorschlägen können die eingebrachten Wahlvorschläge innert 7 Tagen ab dieser Veröffentlichung beim Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, geändert oder zurückgezogen werden. Auch können dem Gemeinderat Urdorf weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Urdorf, die ihren politischen Wohnsitz in Urdorf haben, unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Übersteigt die Zahl der Wahlvorschläge diejenige der jeweils zu besetzenden Stellen nicht, werden amtliche Wahlzettel mit gedruckten Wahlvorschlägen verwendet. Sind für eine Behörde mehr Vorschläge als erforderlich eingereicht worden, wird diese Wahl mit einem leeren Wahlzettel mit einem Beiblatt durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Urdorf, 17. Dezember 2021

Gemeinderat Urdorf